

AUFNAHMEPRÜFUNG

Voraussetzung für die Aufnahme ans Musikgymnasium ist das Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Diese Aufnahmeprüfung umfasst einen künstlerischen Schwerpunkt (Hauptfach) sowie (nach Absprache) eine Prüfung in Musiktheorie und Hörerziehung. Die Aufnahmeprüfung wird von einer Kommission der Musikhochschule abgenommen, in der auch Vertreter des regionalen Musikschulnetzes sowie des Musikgymnasiums mitwirken.

Die Anforderungen zur Aufnahmeprüfung orientieren sich am Wettbewerb Jugend musiziert.

Gefordert werden mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen. Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen. Das Programm darf höchstens ein Solokonzert enthalten. Besondere Regelungen:

- Akkordeon: Das Programm muss mindestens ein Originalwerk enthalten
- Schlagzeug: Mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens drei unterschiedlichen Instrumentalgruppen: A: Pauke | B: Kleine Trommel | C: Mallets | D: Set-up/Drum-Set | E: Folklore-Instrumente
- Gesang: zusätzlich ein unbegleitetes Volkslied
- Jazz/Pop (Bass, Gitarre, Gesang, Klavier, Saxofon, Schlagzeug): Gefordert werden drei Werke unterschiedlichen Charakters

Dauer des Programms:

für Klasse 5–7: 10–15 Minuten

ab Klasse 8: 10–20 Minuten

Die Hauptfächer Gesang, Rhythmik (Musik und Bewegung) und Musikdesign/Komposition können ab Klassenstufe 9 belegt werden.

Die Prüfung in Musiktheorie und Hörerziehung wird auf Anfrage individuell und altersspezifisch abgenommen. Für die Klassenstufen 5–8 besteht die Prüfung aus dem Singen von kurzen Melodien, der Darstellung einfacher Rhythmen und einem Klangbeispiel.

ERWERB VON LEISTUNGSNACHWEISEN DER HOCHSCHULE

Parallel zur schulischen Ausbildung am Musikgymnasium können bereits Module eines Bachelorstudiengangs der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen absolviert werden (vorgesehen sind die Modulabschlüsse der ersten vier Studiensemester in den Fächern Musiktheorie, Hörerziehung, Musikgeschichte, Klavier Nebenfach und ggf. weiterer Fächer). Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Schülerinnen und Schüler höherer Klassenstufen können nach bestandem Probespiel auch im Sinfonie-Orchester oder in anderen Ensembles der Hochschule mitwirken. Für Absolventinnen und Absolventen des Musikgymnasiums wird es demzufolge möglich sein, ein entsprechendes Bachelorstudium in verkürzter Zeit zu absolvieren.

ANMELDUNG UND TERMINE

- Bewerbung an das Sekretariat des Gymnasiums Trossingen.
- Die Termine für die Informationsveranstaltungen können im Sekretariat des Gymnasiums erfragt oder auf der Homepage des Gymnasiums eingesehen werden. (www.gym-trossingen.de)
- Die Aufnahmeprüfungen finden jeweils im Februar und im Juli statt. (weitere Informationen: www.mh-trossingen.de)



ANSPRECHPARTNER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
(www.km-bw.de)
Herr Studiendirektor Hans-Martin Werner
Referat Kulturelle Angelegenheiten
Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711 279-2933
hans-martin.werner@km.kv.bwl.de

Gymnasium Trossingen
(www.gym-trossingen.de)
Schulleiterin Frau OStD Irene Mack
Stellvertretender Schulleiter Herr StD Peter Armbruster
Koordinator Musikgymnasium Herr OStR Michael Vliex
Schuladresse: Hangenstraße 52, 78647 Trossingen,
Tel.: 07425 25340, schulleitung@04106458.schule.bwl.de
m.vliex@gym-trossingen.de

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
Herr Prorektor Prof. Wolfgang Wagenhäuser
Schultheiß-Koch-Platz 3, 78647 Trossingen,
Tel.: 07425 949121, wagenhaeuser@mh-trossingen.de

Regionalvorsitzender des Landesverbandes der
Musikschulen Baden-Württembergs, Herr Gerhard Eberl
An der Stadtkirche 2, 78166 Donaueschingen,
Tel.: 0771 3004, g.eberl@kms-ds.de

Musikschule Trossingen
(www.musikschule-trossingen.de)
Schulleiter Herr Achim Robold
Löhrstraße 32, 78647 Trossingen
Tel.: 07425 91193, a.robold@musik-tanz-trossingen.de

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg, Thouretstr. 6, 70173 Stuttgart
www.km-bw.de



Foto: Dieter Schewig

Musikgymnasium Baden-Württemberg

 Gymnasium Trossingen

INFORMATIONEN



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

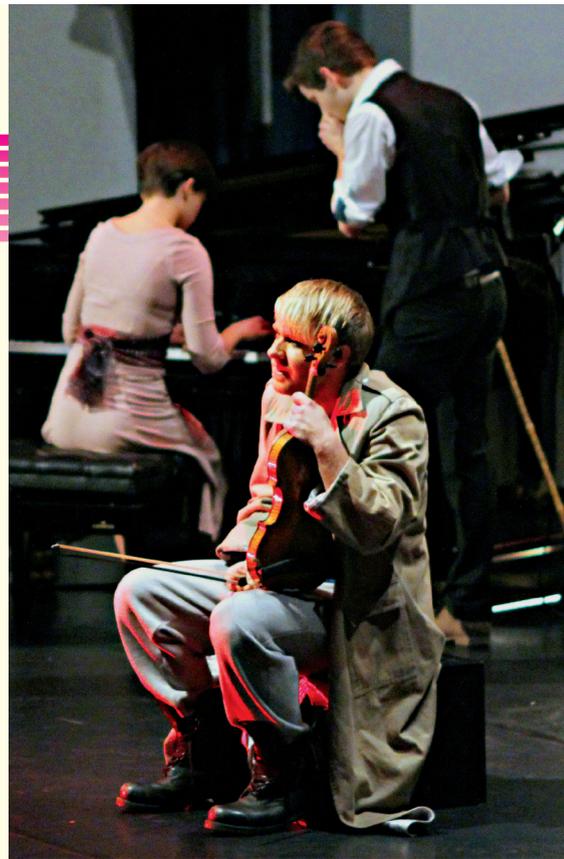


DAS TROSSINGER MUSIKGYMNASIUM

Seit dem Schuljahr 2015/16 gibt es das neue Musikgymnasium Trossingen. Für maximal 30 hochbegabte Schülerinnen und Schüler bieten das Musikgymnasium und die Musikhochschule Trossingen eine individuell zugeschnittene und besondere Betreuung.

Es ist in seiner Art das erste Gymnasium im ländlichen Raum Baden-Württembergs, dem Musikland Nummer 1 in Deutschland. Im Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ belegt Baden-Württemberg regelmäßig eine Spitzenposition. Das offensichtlich vorhandene Potential an musikalisch hochbegabten und leistungsbereiten Jugendlichen in Baden-Württemberg erfordert daher ein besonderes Bildungsangebot. Das Besondere am Musikgymnasium ist die enge Verzahnung von schulischem Unterricht und musikalischer Exzellenz-Förderung an der Trossinger Musikhochschule und im Netzwerk der regionalen Musikschulen. Auch im Bereich der Ensemblearbeit wird auf eine enge Zusammenarbeit der Kooperationspartner Wert gelegt.

Mit dem Musikgymnasium sollen Ausbildungsbedürfnisse und Ausbildungswege für junge Menschen mit besonderer musikalischer Begabung in ganz herausragender Weise vereinbar sein.



HOCHLEISTUNGSFÖRDERUNG

Hochleistungsförderung bedeutet, musikalisch hochbegabten, vorgebildeten und motivierten Schülerinnen und Schülern eine sinnvolle Verzahnung zwischen schulischem Alltag und musikalischer Entwicklung zu ermöglichen. Diese umfasst neben dem Hauptfachunterricht ein professionelles Coaching in allen musikalischen Aktivitäten von Konzertauftritten über Wettbewerbe, Ensembleprojekte oder Meisterkurse.

Im exzellenten Fächerkanon finden sich folgende Angebote:

- Instrument und Stimmbildung/Gesang (auch in den Bereichen Alte Musik oder Jazz/Pop)
- Musikdesign/Komposition
- Musik und Bewegung (Rhythmik)
- Musiktheorie, Musikgeschichte
- Projektarbeit in Orchester und Kammermusik bzw. Chor und Vokalensembles

Weitere Optionen: instrumentales Pflichtfach Klavier, Schlagtechnik/Dirigieren, Improvisation, Medienkompetenz, Neue Musik (u. a.)



Für die Unterrichtsbetreuung im künstlerischen Schwerpunkt (Hauptfach) gibt es für die Schülerinnen und Schüler verschiedene Optionen:

- Unterricht bei der bisherigen Lehrkraft (dabei macht es keinen Unterschied, ob diese an einer Musikschule arbeitet oder freiberuflich tätig ist),
- Unterricht bei einer Lehrkraft der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen.
- Unterricht bei ausgewählten Lehrkräften des regionalen Musikschulnetzes.

Die Verantwortung für die Qualitätsstandards im exzellenten Fächerkanon liegt bei der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen.

SCHULE

Am Gymnasium Trossingen sind die Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums in das Musikprofil der Schule integriert. Sie erhalten also von Klasse 5-7 pro Woche drei Stunden verstärkten Musikunterricht, ab Klasse 8 kann Musik zum Kernfach mit vier Wochenstunden gewählt werden. Aber auch die Wahl eines sprachlichen oder naturwissenschaftlichen Kernfaches ist möglich. Zusätzlich nehmen sie verbindlich an einem der Ensembles aus den Bereichen Chor, Orchester, Musical und Bigband teil.

Der Wechsel in den musikgymnasialen Zug des Gymnasiums Trossingen kann in allen Klassenstufen nach einer erfolgreich absolvierten Aufnahmeprüfung als Quereinstieg erfolgen.

Das Gymnasium bietet folgende Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung:

- Für intensive Überphasen, z.B. vor einem Wettbewerb, und für die Teilnahme an Wettbewerben, Auswahlensembles und Meisterkursen oder ähnlichen Veranstaltungen werden die Schülerinnen und Schüler vom Unterricht freigestellt. Zur Kompensierung der künstlerisch begründeten Abwesenheit können die Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums den Lernstoff mit Unterstützung von Fachlehrkräften des Gymnasiums Trossingen individuell nacharbeiten (Nachführung).
- Zum Üben können die Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums die Musikräume des Gymnasiums, die Überäume der Musikhochschule Trossingen und die Räume der Musikschule Trossingen nutzen.
- Die Anerkennung von musikalischen Leistungen als GFS (= gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen) ist möglich.